

# Wöchentlicher Präsenztag - ist das eigentlich erlaubt?

Beitrag von „WillG“ vom 11. Februar 2016 00:24

## Zitat von Firelilly

Ich nehme an der darauffolgende Schritt wäre dann das Remonstrieren

\*Seufz\*

Ich hatte es neulich schon mal geschrieben: Man sollte sich mit Sachverhalten und Begrifflichkeiten auskennen, bevor man große Reden schwingt.

Man kann nur dann **remonstrieren**, wenn der Dienstherr eine Anweisung erteilt, bei deren Befolgung man sich illegal verhalten müsste. In diesem Fall **muss** man dann sogar remonstrieren. Wird die Anweisung nicht aufgehoben, muss man sie dennoch ausführen, ist allerdings dann für die Folgen nicht haftbar. Ein typisches Beispiel wäre es, wenn der Schulleiter dich anweist, mit der Klasse schwimmen zu gehen, obwohl du keinen Rettungsschwimmer hast. Hier musst du remonstrieren. Bleibt die Anweisung dennoch bestehen, wärst du nicht haftbar, wenn ein Kind ertrinkt.

Einen Seitenhieb auf "Natuuuuurwissenschaftler" (um es mit Fossi74 zu formulieren) spare ich mir hier mal.

on topic:

Der Verweis auf den PR ist trotzdem gar nicht so blöd. Zumindest sollte der wissen bzw. in Erfahrung bringen können, wie die rechtliche Lage in deinem Bundesland ist. Ich bin nicht in deinem Bundesland und kann deshalb dazu nicht sagen. Oftmals ist sowas in Lehrerdienstordnungen, Pflichtstundenverordnungen oder Konferenzverordnungen geregelt. Interessant kann auch der Blick ins Schulgesetz sein, um herauszufinden, in welchen Dingen die Lehrerkonferenz Mitbestimmungsrecht hat. Das ist häufig viel mehr als man als Durchschnittslehrer so denkt. Dann könnte man so eine Maßnahme mit einem einfachen Antrag in der nächsten Gesamtkonferenz ganz schnell kippen. Es empfiehlt sich aber auch in so einen Fall, das über den PR laufen zu lassen. Der ruft eine PV ein, holt ein Stimmungsbild ein, erarbeitet mit der PV den Antrag und stellt ihn dann stellvertretend für das Kollegium in der Gesamtkonferenz. Dann muss sich kein Einzelkollege aus dem Fenster lehnen.

Aber ganz allgemein, unabhängig von der konkreten Regelung in deinem Bundesland:

1.) Wenn der SL diese Präsenzzeiten anordnet, obwohl dies nicht zulässig ist, kann der PR eine **dienstliche Beschwerde** bei der übergeordneten Behörde einreichen. Das ist keine Dienstaufsichtsbeschwerde! Die kann der PR als Gremium nämlich nicht Pauschal einlegen - diese muss immer vom Einzelnen für den konkreten Fall geschehen.

2.) Du könntest es aber beispielsweise darauf anlegen und einfach nicht zu diesen Präsenzzeiten erscheinen. Will der SL dann Sanktionen gegen dich verhängen, kannst du auf diese konkreten Sanktionen mit einer **Dienstaufsichtsbeschwerde** reagieren. Im großen Stil, also wenn sich hier mehrere Kollegen zusammentun, kann das schon auch Wirkung zeigen, weil der SL dann möglicherweise in Erklärungsnot gegenüber der übergeordneten Behörde kommt.

3.) Egal ob die Maßnahme zulässig ist oder nicht, ihr könntet als Kollegium auch geschlossen **Überlastungsanzeigen** stellen. Die muss der SL dann bearbeiten und kommt bei 40+ Überlastungsanzeigen möglicherweise ebenfalls in Erklärungsnot, und zwar auch dann, wenn sein Verhalten an sich zulässig ist. Bei Überlastungsanzeigen lohnt es sich übrigens, nebenbei den eigenen Arbeitseinsatz zeitlich zu protokollieren.

Das sind eure personalvertretungsrechtlichen Mittel gegen diese Maßnahme. Und, bitte, bitte, verwende nicht den Begriff Remonstration, wenn du diesbezüglich in Diskussionen kommst. Damit machst du dich nur lächerlich.

Ich möchte aber trotzdem noch eine Alternative vorschlagen: Es ist durchaus denkbar, einen solchen Präsenztag strukturell so zu gestalten, dass er unterm Strich eine echte Arbeitsentlastung ist. Viele der Gespräche, die gehetzt zwischen Tür und Angel geschehen und dadurch Stress erzeugen, oder auch die Fälle, wo Koordination nicht richtig läuft und dann zu Mehrarbeit führen, könnte man durch eine geschickte Planung eines solchen Nachmittags vermeiden.

Das muss allerdings "bottom-up" geschehen und vom Kollegium gewünscht sein. Dem SL einen Nachmittag eine Plattform zu geben, um sinnlose Konferenzen und Dienstversammlungen abzuhalten ist in der Tat völlig inakzeptabel. Leider klingt der Rest deiner Beschreibung eher so als ob es der SL nicht im Sinn, das Kollegium hier konstruktiv mitplanen zu lassen, so dass ihr wohl dich unbedingt dagegen angehen müsst.

Ach ja, es gäbe noch eine weitere Möglichkeit: Der SL kann euch natürlich die Präsenzzeit voll auf eure Deputate anrechnen. Dann kann er frei über eure Zeit verfügen. Vielleicht wäre das mal ein Vorschlag, mit dem der PR ansetzen könnte.

Viel Erfolg; berichte mal, wie es so gelaufen ist.